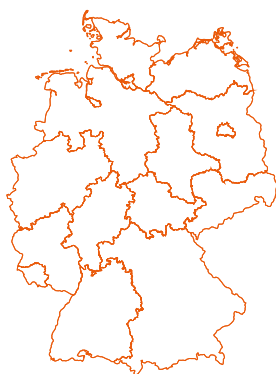


BUNDESWEIT



Ökoregelung 1a – Nichtproduktive Flächen auf Ackerland

Stand: Januar 2026

Bei den Ökoregelungen (ÖR) handelt es sich um bundesweit einheitliche, einjährige Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Es gibt dabei in Deutschland mehrere unterschiedliche Ökoregelungen. **Die Ökoregelung 1a fördert die Anlage einjähriger Brachen.**

Autor: Andreas Wiedenmann



Brachfläche im Zerbster Ackerland (Sachsen-Anhalt) im Mai 2025 (Bild: Ellyne Geurts)

Förderbedingungen

Anlage einer **mindestens einjährigen Brache mit Selbstbegrünung oder aktiver Begrünung** nach Ernte der Vorkultur. Eine mehrjährige Umsetzung ist möglich aber keine Voraussetzung.

Eine **aktive Begrünung** muss spätestens bis zum **31.03.** mit mindestens **fünf verschiedenen krautartigen zweikeimblättrigen Arten** erfolgen.

Mindestflächengröße von 0,1 ha. Keine Ausbringung von Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln, keine landwirtschaftliche Nutzung.

Bewirtschaftungsruhe (Mahd-/Mulchverbot) zwischen **01.04. und 15.08.**

Wird die Brache **mehrjährig** umgesetzt, muss sie nur **alle 2 Jahre** bewirtschaftet werden (ab 15.08.). Sie kann also beispielsweise jeden zweiten Herbst gemulcht werden, um der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit Folge zu leisten.

Bodenbearbeitung für die Saatbettbereitung einer Winterkultur mit Ernte im Folgejahr ist **ab 01.09.**, bei anschließender Aussaat von Winterapps und Wintergerste **ab 15.08.** möglich.

Folgt auf die Brache der Anbau einer **Sommerkultur**, darf eine **Bearbeitung nicht vor Ablauf des Antragsjahres** (31.12.) erfolgen.

Beweidung der Brache mit Schafen und Ziegen ist ab dem **01.09.** möglich.

Landschaftselemente, welche dem Beseitigungsverbot im Rahmen der Konditionalität unterliegen, sind nicht förderfähig und müssen ggf. aus der ÖR 1a-Fläche herausgezeichnet werden.

Jährliche Beantragung ist im Rahmen des Agrarantrags erforderlich.

Grundvoraussetzung: Einhaltung der **Konditionalitäts-Vorgaben** im Rahmen der GAP.

Tipp

Erkundigen Sie sich zur Sicherheit vorher bei Ihrer zuständigen Kontrollbehörde, ob eine hälftige Bewirtschaftung möglich ist.

Optimierung für Rebhühner und viele weitere Arten der Agrarlandschaft

- **Brache nicht direkt am Wald** oder Bäumen, durchgewachsenen Hecken oder Feldgehölzen (Ansitz Greifvögel) anlegen (> 100 m Abstand sind optimal); offene Lage mit gutem Ausblick sollte bevorzugt werden (besser auf Kuppen als in Tälern).
- **Brachen sollten nicht schmaler als 20 m** sein (sonst findet der Fuchs Rebhuhnnester zu leicht).
- Optimal ist eine **Stoppelbrache ohne Einsaat und weitere Bearbeitung** oder **eine Einsaat direkt in die Stoppel**.
- Brache möglichst **mehrfähig** an einem Ort belassen und jeden Herbst **nur eine Hälfte mulchen, oder eine Bodenbearbeitung durchführen und im Frühjahr darauf die andere Hälfte mulchen**. So wird jedes Jahr die komplette Fläche bearbeitet, und es ist Winterdeckung vorhanden. Zugleich ist die Fläche im März/April des Folgejahres für Rebhuhnpaare als möglicher Brutplatz erkennbar!

Prämie

- Begünstigt sind **höchstens 8 Prozent** des betrieblichen Ackerlandes.
- Staffelung in 3 Stufen in Abhängigkeit des Umfangs des betrieblichen, förderfähigen Ackerlands.
- Bereitstellung nichtproduktiver Ackerflächen **bis zu 1 Prozent des betrieblichen, förderfähigen Ackerlands für 1.300 €/ha**; von über 1 Prozent bis zu 2 Prozent für 500 €/ha; von über 2 Prozent bis maximal 8 Prozent für 300 €/ha.
Das 1. Prozent (ggf. der erste Hektar s.u.) erhält immer die Prämie nach Stufe 1. Nur die Flächenanteile, die darüber hinausgehen, werden nach den weiteren Stufen 2 und 3 bewertet.
- Betriebe mit **mehr als 10 ha Ackerland** (Ausnahme: Weinbaubetriebe) erhalten für bis zu 1 ha Brache – unabhängig von den genannten prozentualen Grenzen – immer eine Prämie von 1.300 €/ha.
- Die exakten Prämienhöhen hängen in jedem Antragsjahr davon ab, wie gut die Maßnahmen bundesweit angenommen werden und können leicht variieren.

Die Ökoregelung 1a bietet eine gute Möglichkeit, den wichtigen Lebensraum der Ackerbrachen in der Feldflur zu fördern.

Praxistipp

Einjährige Brachen stellen einen ausgezeichneten Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten unserer Agrarlandschaft dar. Wenn sie nach der Ernte der Vorkultur als Stoppelbrache ohne Einsaat angelegt werden (siehe Foto), bieten sie über den Winter dank der Erntereste eine gute Nahrungsquelle sowie Deckung für die Tierwelt.

Meist entwickelt sich im darauffolgenden Frühjahr eine uneinheitliche Vegetationsstruktur: dichter bewachsene Bereiche mit guter Deckung sowie offene Bereiche, an denen die Sonne den Boden bescheinen kann. Wird die Brache nach der Ernte im Herbst angesät, wird die Vegetation gleichmäßiger und Problemkräuter können besser in Schach gehalten werden. Es ist auch möglich, ohne Bodenbearbeitung direkt in die Stoppel zu säen.



Einjährige Brache mit Selbstbegrünung, aus der Stoppel entwickelt (Bild: E. Gottschalk)

Quellen/Literatur

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2025): Vorschlag Die GAP – Gemeinsame Agrarpolitik; Was bringen die Ökoregelungen im Einzelnen? vom 08.07.2025.:

<https://www.bmleh.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/direktzahlung/oeko-regelungen.html>

<https://www.praxis-agrar.de/betrieb/recht/gap-reform-ab-2023/gap-2023-was-sind-die-grundlagen/was-bringen-die-oekoregelungen-im-einzelnen>

Der Autor

Andreas Wiedenmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Abteilung Naturschutzbiologie der Georg-August-Universität Göttingen. In seiner Masterarbeit untersuchte er die Wirkung verschiedener Blühflächentypen auf Feldvögel und arbeitet seither in verschiedenen Projekten zum Thema Naturschutz in der Agrarlandschaft. Im Projekt „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!“ ist er unter anderem für die Koordination des Feldvogel-Monitorings zuständig.



Biologische Vielfalt



Das Bundesprogramm

Ein Projekt von



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

13 Teilprojekte erhalten zudem Mittel von regionalen Institutionen. Diese und weitere Informationen zum Projekt sind unter www.rebhuhn-retten.de abrufbar.

Die Inhalte geben die Meinung des Zuwendungsempfängers wieder und müssen nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.